

Feuerwehrbedarfsplan 2022 - 2026

Vergabe Erstellung

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	23.11.2021	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Das Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg fordert, dass jede Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten hat. Das Instrumentarium dafür ist der Feuerwehrbedarfsplan, der alle 5 Jahre fortgeschrieben wird. Er ist insbesondere Grundlage für Fahrzeugbeschaffungen und Anträge auf Kreis- und Landesförderungsmittel.

Nach Ablauf des aktuellen Bedarfsplanungszeitraums 2017 – 2021 (Gemeinderatsbeschluss vom 25.07.2017, Vorlage 97/2017) steht nun in 2022 die nächste Fortschreibung an. Bislang wurde der Plan von mehreren Angehörigen der Feuerwehrführungsebene zusammen mit der Stadtverwaltung erarbeitet und nach Zustimmung durch den Feuerwehrausschuss dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

In jüngerer Zeit wurde eine im Feuerwehrbedarfsplan vorgesehene Fahrzeugbeschaffung durch den Gemeinderat erheblich angezweifelt, weshalb sich der Feuerwehrausschuss und die Feuerwehrführung einstimmig dafür ausgesprochen haben, dass der jetzt zeitnah fortzuschreibende Feuerwehrbedarfsplan für die Jahre 2022 - 2026 durch einen externen Dienstleister erarbeitet werden soll.

II. Beschlussvorschlag

Grundsätzliche Beratung und Beschlussfassung.

III. Begründung

Die Feuerwehr erwartet sich von einer externen Bearbeitung einen neutralen Blick auf die Struktur der Feuerwehr. Insbesondere sollen Aussagen zur Personalstruktur, den Fuhr- und Gerätepark sowie die Feuerwehrhäuser getroffen werden. Auch werden Antworten auf die Frage des prozentualen Umfangs der hauptamtlichen Gerätewartstelle erwartet sowie eine Einschätzung, inwieweit das Amt der Feuerwehrführung künftig noch im Ehrenamt ausgeführt werden kann.

Von der Stadtverwaltung wurden für die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans 2022 - 2026 Angebote von 3 Dienstleistern eingeholt, die bereits alle im Landkreis Ludwigsburg solche Pläne für verschiedene Kommunen bearbeitet haben und deshalb die Strukturen kennen. Alle Büros gehen gemäß ihrer Leistungsbeschreibung in ähnlicher Weise vor, weshalb die Angebote deshalb auch vergleichbar erscheinen. Neben der **Honorargestaltung** ist jedoch auch der **Bearbeitungszeitraum** ein wichtiges Vergabekriterium. Da der bisherige Feuerwehrbedarfsplan formal zum Ende dieses Jahres ausläuft, im bisherigen Feuerwehrbedarfsplan mit den Platzproblemen im Feuerwehrhaus Besigheim aber auch noch ein wesentlicher nichtabgearbeiteter Punkt enthalten ist, sollte die Bearbeitung des neuen Planes spätestens bis Mitte 2022 abgeschlossen sein.

Übersicht der Angebote:

	Angebotssumme incl. MwSt	Beginn	Dauer
FORPLAN GmbH, Bonn	15.369,56 €	sofort	ca. 6 Monate
Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH, Viersen	14.779,80 €	in ca. 1 Monat	ca. 6 – 8 Monate
Dr. Roland Demke, Leitender Branddirektor, Leingarten	15.351,00 €	9/2022	ca. 14 Monate

Bewertung der Angebote:

Das Büro **Dr. Demke** steht für eine zeitnahe Bearbeitung nicht zur Verfügung.

Das Büro **FORPLAN** sowie das Büro **Lülf+** haben im Landkreis Ludwigsburg bereits diverse Feuerwehrbedarfspläne erstellt. Für beide Büros haben wir bei Referenzabfragen positive Feedbacks erhalten.

Das Büro **FORPLAN** wird im Rahmen seines Angebots eine Aussage zu der Frage von hauptamtlichem Personal im Gerätewart- und Führungsbereich treffen. Diese Leistung wird das Büro **Lülf+** ebenfalls erbringen, allerdings wäre eine vertieftere Analyse mit belastbarer Darstellung des Arbeitsaufwandes nicht in der Angebotssumme enthalten.

Als ausschlaggebend für die Vergabeentscheidung wird seitens der Feuerwehr und der Stadtverwaltung der Bearbeitungszeitraum angesehen. Ziel sollte sein, dass der neue Feuerwehrbedarfsplan möglichst früh im Jahr 2022 dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden kann.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Keine.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Für den Haushalt 2022 wurden im Ergebnishaushalt bei Kostenstelle 1260 0001 Mittel i.H.v. 17.000 € angemeldet. Im Haushalt 2021 sind hierfür keine Mittel eingestellt, da die Vergabe an einen externen Dienstleister zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht absehbar war.